

Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen

"Handys und andere elektronische Speichermedien in der Schule"

Liebe Eltern,

Internet, Handy, Smartphone oder Tablet gehören ganz selbstverständlich zu unserer Lebenswelt. Auch ich kann mir mein Leben ohne Handy und Tablet nicht mehr vorstellen. Seit dem Jahr 2006 gibt es in Deutschland mehr Handys als Menschen, 2015 hatten 80 Millionen Einwohner mehr als 110 Millionen Handyverträge abgeschlossen.

Wie fast alles haben die digitalen Medien aber auch ihre schlechten Seiten. Sie sind Zeitfresser und Unterbrecher: Im Schnitt schalten Kinder und Jugendliche 98 Mal am Tag das Display ihres Smartphones ein. Resultat ist ein Alltag, der durchdrungen ist von immer neuen Störungen, die konzentriertes Arbeiten oder wirkliches Entspannen nur schwer möglich machen. 18 Minuten vergehen im Durchschnitt, bis wir wieder eine Tätigkeit für unser Smartphone unterbrechen. Knapp die Hälfte der Schüler fühlt sich vom Handy bei den Hausaufgaben gestört oder abgelenkt. Acht Prozent der jugendlichen Handybenutzer sind so eng mit ihrem Gerät verbunden, dass sie als suchgefährdet bezeichnet werden müssen. Kinder und Jugendliche treffen sich seltener, texten aber häufiger. Onlinechats bieten aber oft nur eine Illusion der Freundschaft.

Der verantwortungsvolle und kompetente Umgang mit diesen aktuellen Medien ist daher ein wichtiges Bildungsanliegen in Schule und Elternhaus.

Die vermeintliche Anonymität des Netzes ist verführerisch und kann dazu verleiten, die **Grenzen des Anstands und des Rechts** gegenüber Mitschülern, Lehrern oder anderen Personen zu überschreiten. Manche sind sich nicht bewusst, dass sie **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen. Dies geschieht immer wieder.

Zum Schutz der Betroffenen greifen wir als Schule ein und auch die Betroffenen haben das Recht sich zu wehren.

- Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände wird in jedem Fall nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme verhängt. Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person zudem die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (z. B. Anzeige).
- Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht, **oder** besteht der begründete Verdacht, dass gewaltverherrlichende, pornografische oder extremistische Inhalte gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden, **oder** werden Persönlichkeitsrechte verletzt (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), kann die betroffene Person die Polizei einschalten.

Bedenken Sie bitte, dass Sie als Eltern dafür verantwortlich sind, was Ihre minderjährigen Kinder im Internet tun. Überprüfen Sie deswegen regelmäßig, mit welchen Inhalten Ihr Kind konfrontiert wird und was es selbst ins Netz stellt. Dies heißt für Sie als Eltern nicht, dass sie die Privatsphäre Ihres Kindes verletzen, sondern dass sie etwas zur Kenntnis nehmen, was Ihr Kind in einem Raum tut, der öffentlicher nicht sein kann. **Das heißt zum Beispiel konkret, dass Sie sich informieren, was in den WhatsApp-Gruppen Ihres Kindes abläuft.**

Im Unterricht soll konzentriert gearbeitet werden und die Pausen sollen Ihren Kindern reale soziale Kontakte ermöglichen, die nicht durch das Handy gestört werden. Daher haben wir Regeln, die im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Art. 56 Abs. 5 festgelegt sind:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Lehrkräfte und das Sekretariat können Ausnahmen gestatten, um z. B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen. Selbstverständlich steht hierfür auch das Sekretariat zur Verfügung. Auch Sie, liebe Eltern, möchten wir bitten, Ihre Kinder während der Schulzeit nicht über das Handy zu kontaktieren, sondern für wichtige Mitteilungen den Weg über das Sekretariat (0971/72140) zu wählen.

Wann sind Handys auszuschalten? Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes und während der regulären Unterrichtszeiten grundsätzlich auszuschalten und nicht nur stumm zu stellen. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss außerhalb des Schulgebäudes wieder eingeschaltet werden. Im Klassenzimmer sind alle Handys in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche aufzubewahren.

Handys in Prüfungssituationen: In Prüfungssituationen werden nicht ausgeschaltete Handys bzw. nicht in den Schultaschen befindliche Handys als Unterschleif gewertet. Die Arbeit wird mit der Note "ungenügend" bewertet.

Ausnahmen: In Notfällen oder, wenn es Lehrer erlauben, dürfen Handys benutzt werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung: Schülern, die diese Anweisungen ignorieren, wird das Handy abgenommen und es kann von den Eltern nach Unterrichtsschluss abgeholt werden, zudem wird ein Verweis gegeben.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung. Wertvolle Hilfen für eine gemeinsame Besprechung zu Hause bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handy ohne Risiko. Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern“. Diese können Sie kostenfrei im Internet beziehen (<http://jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko.pdf>).

Auch die Schule berät gerne. Ansprechpartner sind Herr Behl und Herr W. Hofmann, der auch das Projekt „Medien-Coach“ leitet, durch das die Schüler der Unterstufe in diesen Themenbereich eingeführt werden.

Um Sie als Familie zu unterstützen, haben wir für die Schüler der Unterstufe einen Handy-Vertrag entworfen, der den Gebrauch des Handys zu Hause regeln kann. Der Vertrag wird Ihnen mit dieser Mail geschickt. Diese familieninterne Vereinbarung soll Ihr Kind schützen vor dem Missbrauch der sozialen Plattformen und soll die effektive Lernzeit Ihres Kindes sichern. Wir stellen manchmal fest, dass Kinder müde in die Schule kommen, weil sie statt zu schlafen mit ihrem Handy im Internet unterwegs waren oder dass Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht sind, weil die Hausaufgabenzeit immer wieder unterbrochen wurde.

Ein sinnvoller Umgang mit dem Smartphone kann nur gelingen, wenn es Regeln gibt. Wir wollen mit dem Handy-Vertrag für Ihre Kinder in der Unterstufe Ihnen eine Vorlage geben, damit Sie mit Ihren Kindern Regeln vereinbaren, die eine sinnvolle Nutzung des Smartphones möglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kubitza